

über ein großes Referat von Regierungsrat Dr. Erdmann über »Staatliche Schrifttumspolitik, Werbung, Förderung, Aufgabe und Verantwortung des Leihbuchhändlers«. In der Reihe der dann folgenden Beiträge sprechen Buchhändler Karl Schumann-Berlin über »Buchherstellung«, Johannes Mau über die »Praktischen Grundlagen einer Betriebsorganisation in der Leihbücherei«, Erich Schröter greift diese Gedanken auf in dem Aufsatz »Zweckmäßige Einrichtung einer Leihbücherei«. Ein großangelegtes Referat gibt Karl Heinrich Bischoff über »Die Geschichte des deutschen Buchhandels«, während Erich Schröter zusammenfassend über »Orientierungsmittel« berichtet. Dem Schrifttum in der Leihbücherei sind zunächst zwei Beiträge von Runo Felchner (»Über das dichterische Buch«) und A. Max Lüdendorff (»Die Auswahl des unterhaltenen Schrifttums«) gewidmet. Dr. Grewé beantwortet praktische Fragen des »Schrifttumsklammerrechtes«.

Es ist aber von vielem anderen aus dieser Zeitschrift zu berichten: so von den Buchbesprechungen (»Wir stellen einen neuen Dichter vor« — Unser Monatsbuch), Besprechungen guter unterhaltender Bücher, neuer Kriminalromane, einem Überblick über die Arbeit des Verlages »Junge Generation«, einem Gedankenaussatz zu Georg Schmückes sechzigsten Geburtstag. Dr. Buchmann faßt die jahrhundertlange Arbeit des Cotta-Verlages in einem Aufsatz »Das Gesicht deutscher Verlage« zusammen. E. W. Vangen gibt einen lebendigen Überblick »Heitere und besinnliche Bücher zur sommerlichen Unterhaltung«. Kleinere Beiträge (Umschau in Wirtschaft und Recht, Für das Herz des Volkes, Adolf Hitlers Reden, Wir Leihbuchhändler und das Rote Kreuz) schließen sich an. Mit Vergnügen wird man Bischoffs Glossen »Der Leihbuchhändler und ...« lesen. Der Ton ist frisch und zupackend und nennt die Dinge beim Namen. Wer nun noch die zahlreichen Buchbesprechungen neuer Werke liest, wird den Eindruck gewinnen, daß hier eine fruchtbare Arbeit für das Buch geleistet wird. Eine Arbeit, die auch Buchhandel und Verlag stärkstens zu interessieren hat. Im Zusammenhang mit den für Büchereien und Jugendliche unerwünschten Büchern (»Liste II«) ist noch darauf hinzuweisen, daß im Augustheft eine dritte Folge solcher Buchtitel erscheint. (Diese Listen werden demnächst im Verlag des Börsenvereins auch als Sonderdruck erscheinen.) Das »Großdeutsche Leihbüchereiblatt« wird so als Fachzeitschrift auch ein Bindeglied zum Gesamtbuchhandel. Es lohnt sich, das Heft zu lesen, besonders auch für den Nachwuchs.

## Aus dem graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe

Mit der Verordnung über den Nachweis der Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer vom 17. Juli 1940 (f. Nr. 175) ist mit Wirkung vom 3. August 1940 für den Drucker eine außerordentlich weittragende Prüfungspflicht beim Druck von »Schriftgut« eingeführt worden, wie die »Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe« schreibt. Durch die Verordnung wird der Drucker verpflichtet, bei jedem ihm erteilten Druckauftrag über Schriftgut sich vor Annahme des Druckauftrags zu vergewissern, daß sein Auftraggeber der Reichsschrifttumskammer gegenüber seine organisatorischen Verpflichtungen erfüllt hat. Der Auftraggeber muß dem Drucker seinen von der Reichsschrifttumskammer ausgestellten Mitgliedsausweis oder aber einen Befreiungsschein vorlegen können, wodurch der Drucker seine Prüfungspflicht erfüllt hat. Die Strafbestimmungen bei Nichtbefolgung bestehen aus der Androhung einer Ordnungsstrafe in Geld, die in unbegrenzter Höhe festgelegt werden kann. Außerdem kann die Ausübung des Druckgewerbes untersagt und auch die Einziehung der Druckereieinrichtung oder der für die Vielfältigung benutzten Geräte verfügt werden.

Statt des in der Anordnung Nr. 2 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen vom 22. Februar 1940 vorgesehenen Höchstformates von 350 x 500 Millimeter wird für die Herstellung der Kalenderrückwände als höchstzulässiges Format die Größe 250 x 350 Millimeter bzw. entsprechende Fläche festgelegt. Ausnahmen sind in der Übergangszeit zulässig, wenn Vorarbeiten geleistet worden sind und die jeweilige Organisation ihr Einverständnis erklärt hat; das Höchstformat darf nicht überschritten werden. Als Höchstgewichte sind für Stroh- und Graupappe 1000 Gramm je Quadratmeter und für Graupappe 800 Gramm je Quadratmeter festgelegt worden, Chromoversaßkarton, Lederpappe und Holzpappe dürfen für die Anfertigung von Kalenderrückwänden nicht verwendet werden; die Ausbrauchsstift gilt auch hier bis zum 30. September 1940.

Der Reichsbeauftragte für Papier und Verpackungswesen hat unterm 4. Juli 1940 mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers verfügt, daß zur Vermittlung und zum Abschluß von Einfuhrgeschäften jeder Art in Zellstoff, Holzstoff, Papier und

Pappe es einer ausdrücklichen Zulassung durch die Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen bedarf. Anträge sind an die Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen zu richten und in doppelter Ausfertigung bei der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausführhandel, Abteilung Außenhandel, Geschäftsstelle 2, Hamburg, einzureichen. Bestehende Geschäftsbetriebe dieser Art bedürfen ausdrücklicher Bestätigung.

Die Altpapiersammelaktion des Sachamtes Druck und Papier der Deutschen Arbeitsfront hat aus 1012 Betrieben, in der Hauptsache Klein- und Mittelbetrieben, in zwei Monaten rund 2 Millionen Kilogramm Altpapier ergeben, das durch die Gesellschaftsmitglieder dieser Betriebe gesammelt wurde.

Die Vergungs- und Maschinenpflege-Aktion in den zu Beginn des Krieges freigemachten Betrieben des Druckgewerbes des Bezirks Saarpfalz mußte zunächst Platz für rückgeführtes Papier schaffen und hatte dann die Aufgabe, die nicht rückzuführenden Maschinen so zu pflegen, daß einer Beschädigung durch Rost Einhalt geboten wurde. So wurden, wie die »Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe« berichtet, zur Vergung wie zur Pflege im ganzen 3376 Arbeitsstunden benötigt. Ungefähr 130 000 Kilogramm Papier wurden geborgen. Die Aktion hatte den Sinn, den nunmehr zurückkehrenden saarländischen Druckereibesitzern eine baldige reibungslose Wiederinbetriebnahme ihrer Unternehmungen zu ermöglichen.

Anlässlich des Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst ist in Nürnberg mit einem Betrag von zunächst 30 000 RM eine Gutenberg-Stipendium-Stiftung errichtet worden, die die Erinnerung an dieses Jubiläumsjahr bei kommenden Generationen von Nürnberger Buchdruckern und Angehörigen verwandter Gewerbe wachhalten soll. Zur Förderung der Besten aus dem Nachwuchs des graphischen Gewerbes soll alljährlich aus den Stiftungserträgen ein besonders befähigter Jünger Gutenbergs zur Vervollkommnung seiner Ausbildung ein Stipendium gewährt werden.

## Wir Leihbuchhändler und das Rote Kreuz

Unter dieser Überschrift lesen wir im Augustheft des »Großdeutschen Leihbüchereiblattes«: »Unsere Verwundeten sollen gerade während ihrer Genesung im Lazarett nicht auf das gute Buch verzichten müssen. Aus diesem Grunde haben wir unsere Leihbücherei hiesigen Lazaretten zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt. Die große Inanspruchnahme hat den Beweis erbracht, daß wir damit einem dringenden Bedürfnis der Verwundeten gerecht werden. Welch große Freude ist es immer für uns, wenn die Rote-Kreuz-Gelberin mit dem Wunschzettel kommt und wieder Pakete der ausgehenden Bücher in die Lazarette wandern. Es zeugt für die gute Geisteshaltung des deutschen Soldaten, was da all für Wünsche geäußert werden. Da werden neben dem heiteren Unterhaltungsroman von Spoerl und Hadländer, den Bänden von Karl May neueste Kriegs- und Kolonialromane, ja sogar geopolitische Literatur gefordert. Der Wunsch nach dem besinnlichen Buch ist keine Seltenheit. Außerdem stehen Bücher wie Die Armee hinter Stacheldraht, von Dvinger, Volk ohne Raum, von Hans Grimm, Caesar, von Zelusich, Maske und Gesicht, von Hanns Johst, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, von Dr. Goebbels, Die Urväterfaga, von Mund, Alle Wasser Böhmens fließen nach Deutschland, von Bodenreuth, Behrwolf, von Vöns, Berge in Flammen, von Trenker, auf jedem Wunschzettel. All diese Wünsche erfüllen, unseren Verwundeten während ihrer Genesungszeit geistige Nahrung bieten zu können, ist eine schöne Aufgabe.

Der Zweck dieser Ausführungen ist, daß viele Berufskollegen veranlaßt werden, auch ihre Leihbüchereien den örtlichen Lazaretten zur Verfügung zu stellen. Gerade wir Leihbuchhändler wollen in der inneren Front mit der Tat bereitstehen!

Großleihbücherei Bankwitz in Plauen i. Vogtl.»

**Schädliches und unerwünschtes Schrifttum!** 3. Liste (1 u. 2 f. Nr. 137 u. 163)

Auf Grund der Anordnung Nr. 70, Absatz 2, der Reichsschrifttumskammer (f. Nr. 117) wurden auf die Liste des für Jugendliche und Büchereien unerwünschten Schrifttums die nachstehenden Werke gesetzt:

- D t t o, E m i l, Die Teufelsküche, Die Experimente des Dr. Sartorio. Kriminalroman. Eden-Verlag, Berlin.
- Z o r m a d, H a n n s, Der rote Diamant, Der fische Steward. Kriminalroman. Eden-Verlag, Berlin.
- B o ß, E r i c h v o n, Berlin erleben... und dann Bewährungsfrist. Kriminalroman. Eden-Verlag, Berlin.